

UKS auf dem Vormarsch – Unternehmer nehmen das Konzept zur Verringerung der Bankenabhängigkeit an

Wertschöpfung verlagert sich von den Versicherungen in die unternehmenseigene Stiftung - Es hat eine weitere Veranstaltung des BVMW in Verbindung mit Roland Franz & Partner in Düsseldorf stattgefunden. Die Spezialisten der bAV STIFTUNG referierten über die immensen Vorteile ...

07. September 2011 - Es hat eine weitere Veranstaltung des BVMW in Verbindung mit Roland Franz & Partner in Düsseldorf stattgefunden. Die Spezialisten der bAV STIFTUNG referierten über die immensen Vorteile und Gestaltungsmöglichkeiten für die Unternehmerschaft durch die Einrichtung der UKS als unternehmenseigene Stiftung.

Es gibt wohl kaum einen mittelständischen Unternehmer hierzulande, der sich nicht über Basel II, Basel III, Rating und Ranking ärgert und sich lieber heute als morgen aus der Abhängigkeit der Banken lösen würde. Die Frage ist nur wie? Die bAV STIFTUNG hat in Zusammenarbeit mit der Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzlei Roland Franz & Partner auf einer weiteren Veranstaltung des Bundesverbandes mittelständischer Wirtschaft - Kreisverband Rhein-Kreis-Neuss am 6. September 2011 in Düsseldorf jetzt einen Weg in die Unabhängigkeit aufgezeigt: die UKS, das Versorgungswerk Unterstützungskasse in der Rechtsform einer Stiftung. Bei der UKS handelt es sich nicht um die übliche Gruppen-Unterstützungskasse als eingetragener Verein, sondern um ein individuell für das Unternehmen eigens gegründetes externes und selbständiges Versorgungswerk in der Rechtsform einer Stiftung. Durch eine eigene UKS verlagert sich die Wertschöpfung von den Versicherungskonzernen in die unternehmenseigene Stiftung zurück mit dem Ergebnis, dass das Unternehmen damit Liquidität gewinnt und über stille Reserven verfügt.

"Eine Möglichkeit ist, dass die Unternehmen keine Beiträge mehr zur Absicherung der betrieblichen Altersvorsorge ihrer Mitarbeiter an irgendwelche Versicherungsgesellschaften überweisen, sondern Zuwendungen an die eigene Stiftung leisten – die Wertschöpfung bleibt damit im Zugriffsbereich des Unternehmers als Stifter. Die UKS wird zum Profitcenter und übernimmt die Funktion der unternehmenseigenen Bank auch mit der Möglichkeit, dem Unternehmen ein Darlehen zu gewähren. Auf diese Weise verschafft die eigene Stiftung dem Unternehmen Liquidität und verringert letztendlich die Abhängigkeit von den Banken bzw. sorgt für ein besseres Rating und Ranking. Darüber hinaus baut sich für den Unternehmer eine eigene Altersversorgung auf. Zusätzlich kann er mit einer persönlichen Stiftung (also auch ohne bAV-Fokussierung) noch mehr erreichen: Ob Familienstiftung, Unternehmensträger-Stiftung oder die gemeinnützige Stiftung, wenn er sein Vermögen vor dem „Zugriff von Dritten“ schützen, die Bereiche "Erbchaft, Testament, und Nachfolge" besser regeln, oder das existierende Unternehmen in eine „neue Dimension“ bringen möchte, dann ermöglicht es ihm die eigene Stiftung!", erklärt Thomas Grandt, Vorstandsvorsitzender der bAV STIFTUNG.

"Die UKS ist als soziale Einrichtung eine steuerbefreite rechtlich selbständige Versorgungseinrichtung, die betriebliche Altersversorgung gewährt. Aus diesen Merkmalen resultieren zahlreiche Vorteile für das Unternehmen, für die Mitarbeiter und für den Unternehmer persönlich. So wird das Vermögen auf die UKS ausgelagert und es erfolgt keine Aktivierung des Vermögens in der Bilanz. Es sind somit keine Versorgungspflichten in der Firmenbilanz zu passivieren und keine Pensionsrückstellungen zu machen. Auf diese Weise werden auch Bilanzprobleme durch Aktivierung der Rückstellungen für die Pensionszusagen vermieden. Da die UKS über ein eigenes, vom Arbeitgeber abgetrenntes Sondervermögen verfügt, genießt sie zudem Insolvenzschutz", erklärt Steuerberater Roland Franz, geschäftsführender Gesellschafter

der Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzlei Roland Franz & Partner.

Rechtliche Betreuung:

Roland Franz & Partner
Steuerberater – Rechtsanwälte
Bettina M. Rau-Franz
Zweigertstraße 28 - 30
45130 Essen
Tel: 0201 - 81095 - 0
Fax: 0201 - 81095 - 95
E-Mail: kontakt@franz-partner.de
Webseite: www.franz-partner.de

Pressekontakt:

GBS – Die PublicityExperten
Dr. Alfried Große
Am Ruhrstein 37c
45133 Essen
Tel.: 0201 - 84195 - 94
Fax: 0201 - 84195 - 50
E-Mail: ag@publicity-experte.de
Webseite: www.publicity-experte.de

